

## Bearbeitungshinweise für die Masterarbeit Politikwissenschaft

- ⇒ Die Masterarbeit muss in deutscher oder englischer (*automatische Genehmigung erfolgt, sobald das Thema in **englischer Sprachen angemeldet** wurde oder im Anschluss an den Beginn der Bearbeitungsfrist ein Antrag mit Zustimmungserklärung der beiden Prüfer\*innen per Unterschrift an den Prüfungsausschuss gestellt wurde und den Prüfungsausschuss in genehmigt wurde*) Sprache verfasst werden.
- ⇒ Die Masterarbeit ist ausschließlich in digitaler Form als PDF in einer E-Mail an [ma-polwiss@polsoz.fu-berlin.de](mailto:ma-polwiss@polsoz.fu-berlin.de) am Abgabetermin bis 23.59 Uhr zu senden.
- ⇒ Sie soll in der Regel einen Umfang von 20.000 Wörtern haben. Es gibt keine Vorgaben bezgl. Schriftart, Schriftgröße, Seitenrändern und Gestaltung des Deckblattes. Gemäß dem Corporate-Design der Freien Universität Berlin ist **es nicht gestattet, das FU-Logo auf Abschlussarbeiten zu verwenden** [https://www.fu-berlin.de/presse/service/logo/logo-leitfaden/index.html#faq\\_3-verwendung-des-logos-durch-studierende](https://www.fu-berlin.de/presse/service/logo/logo-leitfaden/index.html#faq_3-verwendung-des-logos-durch-studierende)
- ⇒ Die beiliegende eidesstattliche Erklärung ist in digitaler Form als PDF zusammen oder separat in einer E-Mail an [ma-polwiss@polsoz.fu-berlin.de](mailto:ma-polwiss@polsoz.fu-berlin.de) am Abgabetermin bis 23.59 Uhr zu senden
- ⇒ Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung (§ 19 RSPO): Weiterführende Infos finden Sie auf der Homepage unter: [https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ma\\_studiengaenge/ma\\_politikwissenschaft/index.html#faq\\_verlaengerungsmoeglichkeit-fuer-ba-ma-diplomarbeit](https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ma_studiengaenge/ma_politikwissenschaft/index.html#faq_verlaengerungsmoeglichkeit-fuer-ba-ma-diplomarbeit)  
Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit mit inkludiertem ärztlichen Attest (Vordruck online unter: [https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/downloads/downloads\\_studiengaenge/allgemeine\\_formulare-pruefungsbuero/Aerztliches-Attest-mit-Zeitraum.pdf](https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/downloads/downloads_studiengaenge/allgemeine_formulare-pruefungsbuero/Aerztliches-Attest-mit-Zeitraum.pdf)) ist per Post an das Prüfungsbüro zu schicken oder in den Briefkasten des Prüfungsbüros einzuwerfen. Sie werden per E-Mail über den neuen Abgabetermin für Ihre Bachelorarbeit informiert.
- ⇒ Die Beantragung eines Sondernachteilsausgleiches (nicht deutsche Muttersprachler und nicht deutsches Abitur+BA Abschluss) ist **innerhalb der ersten 3 Wochen nach Meldung zur MA-Arbeit möglich (nach Ablauf dieser Frist gibt es keine Möglichkeit der Beantragung mehr)**. Hierzu ist ein formloser Antrag an den Prüfungsausschuss einzureichen sowie beigelegt Kopien des Passes, des Abiturs und des BA Abschlusses.
- ⇒ Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen dringend, die Beratung mit **beiden** Prüfer\*innen zu Beginn und auch während der Bearbeitungsfrist zu suchen.
- ⇒ Eine eigenständige Änderung des vom Prüfungsausschuss genehmigten Themas ist **nicht** zulässig. Ergibt sich während der Bearbeitung eine evtl. notwendige Änderung des Themas, **muss** ein eigenständig formulierter Antrag an den Prüfungsausschuss erfolgen. Der Antrag **muss** die **schriftliche** Genehmigung/Zustimmung der beiden Prüfer\*innen beinhalten. **Eine Themenänderung ist - unabhängig von der Abgabefrist - nur bis zwei Wochen vor der tatsächlichen Abgabe der Arbeit möglich**
- ⇒ Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.

**Viel Erfolg!**